

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst und für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 15.04.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.2015 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 23.04.2015 bis 08.05.2015 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.07.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2015, fand mit Schreiben vom 24.07.2015 bzw. Email vom 03.08.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 25.08.2015 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Blumenweg“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Hohenfurch wurde am 18.09.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Blumenweg“ in der Fassung vom 15.09.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 21.09.2015
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter